



## **Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –**

### **Frage Nummer 20 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Stephanie  
Schuhknecht**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Im Zusammenhang mit der angekündigten Schließung der Hermann-Schmid-Akademie in Augsburg frage ich die Staatsregierung, in welcher Höhe für den Schulneubau bezahlte staatliche Zuschüsse im Falle einer Schließung bzw. eines Verkaufs des Gebäudes zurückgezahlt werden müssten, unter welchen Bedingungen der Freistaat bereit wäre, den Schulbetrieb inklusive Lehrkörper zu übernehmen und wie der Freistaat dafür sorgen möchte, dass angesichts der aktuellen vorübergehenden Schließung aufgrund des Coronavirus, die Schülerinnen und Schüler aller Sparten der Schule ihr Schuljahr noch abschließen können?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Auf einer Pressekonferenz am 06.03.2020 teilte die Hermann-Schmid-Akademie (HSA) Augsburg mit, dass der Schulbetrieb an allen fünf Schulen zum Ende des Schuljahres eingestellt werde.

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr 2019/2020 eine Abschlussklasse besuchen, können ihre Abschlussprüfungen noch unter dem Dach der Akademie ablegen. Dies wird von Seiten der Schulaufsicht eng begleitet. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler der Rudolf-Diesel-Realschule und der vier beruflichen Schulen der HSA finden derzeit intensive Gespräche statt, in die der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Schwaben, die Regierung von Schwaben sowie mögliche Schulaufwandsträger eng eingebunden sind. Ziel ist, den Betroffenen die nahtlose Fortsetzung des jeweiligen schulischen oder eines alternativen Bildungsgangs zu ermöglichen und ihre Interessen bestmöglich zu wahren.

In der Kürze der bisher seit der Pressekonferenz vom 06.03.2020 verstrichenen Zeit und unter den Bedingungen der Coronavirus-Pandemie wurden noch keine Entscheidungen über eine mögliche Rückforderung staatlicher Zuschüsse zu den Baukosten des Schulgebäudes der HSA getroffen.

Eine Übernahme des Schulbetriebs oder des Lehrkörpers durch den Freistaat Bayern im Sinne einer schlichten Fortführung der Schulen ist nicht möglich. Derzeit wird aber intensiv, auch unter Einbeziehung möglicher Schulaufwandsträger, geprüft, ob für die wegfallenden Beschulungsangebote Ersatz angeboten werden kann, etwa durch die Gründung einer weiteren staatlichen Realschule in der Stadt Augsburg. Für die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen kommt insbesondere eine Fortsetzung der Ausbildung an anderen bestehenden beruflichen Schulen in der Region oder die Übernahme in eine duale Ausbildung infrage. Das Lehrpersonal einer neu gegründeten staatlichen Schule würde der Freistaat Bayern stellen. Ehemalige Lehrkräfte der HSA könnten sich bei grundsätzlicher Erfüllung der Bedingungen für eine Übernahme in den staatlichen Schuldienst, z. B. als so genannte freie Bewerberinnen und Bewerber um eine Beschäftigung beim Freistaat Bayern, bewerben.

Den Schülerinnen und Schülern der HSA soll wie allen anderen Schülerinnen und Schülern im Freistaat Bayern auch ermöglicht werden, trotz vorübergehender Schulschließung das Schuljahr erfolgreich zu beenden. Für die Abschlussklassen der Realschule und der Wirtschaftsschule wurden z. B. die Prüfungstermine neu festgelegt, um den Schülerinnen und Schülern mehr Lern- und Vorbereitungszeit auf die Abschlussprüfung zu geben. Für die beiden Berufsfachschulen und die Fachschule (Technikerschule) werden solche Möglichkeiten derzeit geprüft.